

Grundsatzbeschluss des WAZV „Mittelgraben“ zum Wasserwerk ist (durch)gefallen

Der Grundsatzbeschluss zum Bau eines eigenen Wasserwerkes für den WAZV „Mittelgraben“ wurde am 21. Mai 2014 durch die 6 Vertreter der „Bau-Lobby“ satzungswidrig aber einstimmig beschlossen. Eine detaillierte Planung mit Kostenrechnungen wurde, wie mehrfachgefordert, wieder nicht vorgelegt. Auch die Ergebnisse eine Probebohrung werden nicht abgewartet, weitere Verhandlungen mit dem Potsdamer Wasserbetrieb EWP GmbH stehen noch aus, notwendige Genehmigungen fehlen usw.

Sowohl die Michendorfer als auch die Nuthetal SPD warnen vor übereilten finanziellen Entscheidungen in Höhe von mehreren Millionen Euro, Bundestagsabgeordnete der SPD schalten sich ein, der Kreisverband der Linken und der Ortsverband von Bündnis90/Die Grünen äußerten schwere Bedenken, das Dreiergespann bestehend aus MWA Chef Herr von Streit, Bürgermeister und Verbandsvorsteher Herr Mirbach (CDU) und Vorsitzende der Verbandsversammlung Frau Hofmann (Nuthetal, Die Linke) lassen sich davon nicht beeindrucken. Mit Hilfe eines Bindungsbeschlusses organisiert vom Michendorfer Bürgermeister, stimmten die 5 Michendorfer Verbandsmitglieder und eine übriggebliebene Rehbrücker Vertreterin „einstimmig“ für den Bau. Zwei von den anwesenden drei Nuthetalen Vertreter haben die Versammlung vorzeitig nach dem Tagungsordnungspunkt 10, angekündigt mit einer Grundsatzerklärung zur Arbeit des Verbandes (für das Protokoll), verlassen, um diesem Theater ein vorläufiges Ende zu bereiten. Dadurch wurde die Abstimmung wiederum ungültig, was natürlich von dem „Rest“ bestritten wird.

Die Satzung des WAZV sagt ganz eindeutig (wer lesen will kann hier nachlesen), dass ein Beschluss nur gültig ist, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter einer Gemeinde anwesend ist, erst bei einer wiederholten Verbandsversammlung innerhalb 4 Wochen und angekündigten Tagesordnungspunkten ist eine gültige Beschlussfassung mit weniger Vertretern möglich:

§ 8 Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit

- (1) Die Verbandsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung und die anwesenden Vertreter der Gemeinden **wenigstens die Hälfte der** in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen **Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen** zum zweiten Mal ordnungsgemäß zur Verhandlung über **denselben Gegenstand einberufen**, so ist sie ohne Rücksicht auf die in der Sitzung vertretene Stimmenzahl beschlussfähig; auf diese Folge ist in der **zweiten Einladung ausdrücklich hinzuweisen**. Die anwesenden Vertreter der Gemeinden müssen auch in diesem Fall die Hälfte der in der Sitzung vertretenen Stimmen erreichen.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit es die Eigenart eines Tagesordnungspunktes oder der Schutz berechtigter Interessen Dritter nicht verbietet.

Verbandssatzung

9	Erste Kostenermittlung für ein künftiges Wasserwerk in Michendorf		Herr Könnemann
10	Freigabe von Mitteln aus dem Wirtschaftsplan 2014 für die Maßnahme Wasserwerk Michendorf, Bau eines Versuchsbrunnens	09/2014	Frau Hofmann Herr Könnemann
11	Verbandsumlage für die Jahre 2014 und 2015	10/2014	Herr von Streit
12	Neufassung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014 auf Grund von Vorgaben der Kommunalaufsicht	11/2014	Herr von Streit

	vom 17.04.2014 – DS 13/2014 – Freigabe von Mitteln aus dem Wirtschaftsplan 2014 für die Maßnahme Wasserwerk Michendorf, Bau eines Versuchsbrunnens		
12	Grundsatzbeschluss: Fortsetzung der Untersuchungen zur Errichtung eines neuen Wasserwerks im Verbandsgebiet des WAZV „Mittelgraben“ als Alternative zum Fremdbezug	16/2014	Herr Mirbach
13	5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (5. ÄndS VerbS)	17/2014	Herr Mirbach
14	6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (6. ÄndS VerbS)	18/2014	Herr Mirbach

Sybille Hofmann
Vorsitzende der Verbandssammlung

Nuthetal, 05.05.2014

Tagungsordnung vom 21.05.2014

Daraus ist auch sichtbar, dass Punkt 13 der Tagesordnung vom 21.05.2014, der abgelehnte Antrag zur paritätischen Besetzung der Verbandsversammlung, ebenfalls ungültig ist.

Dem Autor ist bisher noch nicht klar warum die Michendorfer Vertreter gegen erhebliche Widerstände und ohne Argumente mit Hand und Fuß mit dem Hinweis „wir diskutieren schon vier Jahre“ den Beschluss zum Bau des Wasserwerkes durchpeitschen wollen. Daran ändert auch der vom Verbandsvorsitzenden vorgebrachte Vorschlag, Einwohnerversammlungen durchzuführen, nichts, auch wenn dieser nicht von ihm sondern von der Michendorfer SPD stammt. Übrigens ist gegenwärtig das Wasserwerk und Wasserschutzgebiet in der Leipziger Straße/Potsdam saniert und geordnet worden, das u.a. auch für die Versorgung von Michendorf vorgesehen ist. Das vom WAZV geplante Werk soll an der südlichen Verlängerung dieser Straße liegen. Für weitere Hinweise sind wir dankbar.

Der Interessenverein für Wasser und Abwasser e.V. wird gegen die satzungswidrigen Beschlüsse Schritte unternehmen. Nur schade, dass die kompetente Nuthetaler Bürgermeisterin wegen Urlaub der Sitzung fernbleiben musste.

Helmut Grosser und Werner Wienert

Für den gründlichen Leser bieten wir hier die etwas ausführlicheren Originale an:

Verbandssatzung: <http://www.mwa-gmbh.de/mittelgraben/wp-content/uploads/sites/6/2013/11/WAZVM-lesefassung-VerbS.pdf>

Tagesordnung 16.04.2014: <http://www.mwa-gmbh.de/mittelgraben/wp-content/uploads/sites/6/2013/11/migra-vv-einl-2014-04-16.pdf>

Tagesordnung 21.05.2014: <http://www.mwa-gmbh.de/mittelgraben/wp-content/uploads/sites/6/2013/11/migra-vv-einl-2014-05-21.pdf>